

Aufruf für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands.

Wir werden um Veröffentlichung folgenden Aufrufes gebeten:

Am 25. November 1913 vereinigten sich 500 der besten Vertreter des europäischen Kulturgenusses zu einem Protest gegen die fortgesetzte Gewalt in den russischen Gefängnissen und Verbannungsorten...

Es ist nicht bei diesem Protest allein. In Österreich und Frankreich, wo bereits früher Hilfsvereine bestanden, liegt eine lebhaftere Arbeit vor...

Es ist — schreiben vor einiger Zeit die politischen Gefangenen aus einigen russischen Kreisen — es ist die verzweifelte Selbsthilfe, die mitschuldig macht, es ist die feige Gleichgültigkeit derer, die die kleinste Mühe scheuen...

Nichts wäre verderblicher, als dieser heiligen Aufgabe des wahren Menschentums das Argument der „Milde-messung“ entgegenzusetzen. Nichts wäre gefährlicher, als dieser keinen Aufschwub duldenden Wirksamkeit mit dem Ein-mund zu begegnen, das Ausland könne und dürfe den poli-tischen Gefangenen des Zarismus keine Hilfe bringen...

So appellieren wir hiermit an alle aufrechten deutschen Männer und Frauen, ohne Unterschied der Parteien, unsere Bestrebungen in jeder ihnen zugänglichen Art zu unterstützen. Wir appellieren im Namen der Menschheit an das Rechts-gefühl und die Humanität des deutschen Volkes...

Der Vorstand des Deutschen Hilfsvereins für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands:

- Minna Cauer (Voritzende), A. H. Witt (Schriftführer), Eduard Fuchs (Schriftführer), Hugo Simon (Schatzmeister), Graf Georg von Arco, Bernhard Kampffmeyer, Dr. Alfred Kerr, Ralfhe Kollwitz, Max Rühl, Rittmeister a. D. von Tepper-Bast.

- Dem Beirat des Deutschen Hilfsvereins sind beigezeichnet: Professor Dr. A. von Amira, München; Eduard Bernstein, A. d. H., Prof. Dr. A. Blafsch, Grunewald; Archidiaton A. Braunenetter, Danzig; Hofrat Professor Dr. Lujo Brentano, München; Dr. Oskar Cohn, M. d. H.; Richard Dohme, Blankensee; Professor Dr. F. Dorn, München; Hedwig Dohm, Berlin; Verlagsbuchhändler S. Fißler, Berlin; Dr. Ludwig Fulda, Berlin; Hellmut von Gerlach, Berlin; Stadtvor-sitzer Karl Goldschmidt, Berlin; Stadtvorstand Hugo Hei-mann, Berlin; Anselma Heine, Berlin; Dr. Th. Heug, Hei-bronn; Max H. H. von H., Jülich; Dr. F. Holz, Berlin; Professor Dr. J. Jaitow, Charlottenburg; Dr. Karl Kiehn-kecht, M. d. H.; Dr. Ernst Klaroth, Breslau; Professor Dr. Bruno Meyer, Berlin; Boris, Freiherr von Mühlhausen, Sahls bei Kohnen; Professor Dr. Neumann-Hofer, M. d. H.; Professor Dr. Rippold, Oberursel; Professor Dr. Wilhelm St.-wald, Groß-Rohden; Dr. F. Toppenberg, Charlottenburg; Dr. Heinz Rothoff, Düsseldorf; Professor Dr. Gustav Radbruch, Heidelberg; Johann Sassenbach, Berlin; Professor Dr. Wal-her Schilling, Marburg; Geheimrat Justizrat Timmerberg, Berlin; Professor Dr. Ferdinand Tönnies, Cuxin; Liz. theol. Teub, M. d. Hg., Berlin; Max U. Umwid, Stuttgart; Alara Wiebig, Seefeldorf.

Beitrittsbedingungen und Anfragen und zu richten an den Schriftführer des Vereines, Herrn M. H. Witt, Wann-see bei Berlin, Bismarckstr. 36.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 10. März.

Beleidigung eines Kriminalkommissars. Gegen den hiesigen „Handelsmann“ Alexander Auf'm Walle, der vor kurzen wegen verächtlicher Einbruchs-diebstähle 5 Jahre Zuchthaus erhielt, wurde heute in zweiter

Inkraft wegen Beleidigung eines Kriminalkommissars ver-handelt. Vom Schöffengericht war A. deshalb zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte. In der Berufungsverhandlung erwiderte er wieder eine ungebührliche Beleidigung, die wir bereits in Bei-trägen über frühere Verhandlungen näher gekennzeichnet haben. Er führte „Handeln“ bei sich und ätzerte sieges-gewiß allerlei Karogrammen des Strafgelehrten, mit dem er insofern jeder zahlreichen Vorstrafen recht genau vertraut geworden zu sein scheint. Der beleidigte Kommissar hatte im vorigen Jahre in Sachen der Einbruchsdiebstähle die Vor-untersuchung geführt. Im Verlaufe dieses Verfahrens reichte A. gegen ihn mehrere Beschwerden und sogar Anzeigen ein. In den Beschwerden war er ihm u. a. gemeine List, will-kürliche, rechtswidrige Handlungsweise und rohe, gemeine, gelehrtwidrige Beleidigung vor. In den Anzeigen beklagte er ihn der wesentlich falschen Ausfertigung und Beleidigung, des Mißbrauches des Amtswortes und der verächtlichen Ge-ßung. Auf die hiesigen Verhandlungen näher einzugehen, ver-läßt der Mäße, um so weniger, als A. selbst sie zum Teil nicht mehr aufreht erhielt. Er hat wegen der zurück-genommenen Ausfertigungen um Verzeihung; das Gericht möge berückichtigen, daß er in einer gewissen Ueberzeugung gehandelt habe. Im übrigen betief er sich auf den Schutz des § 193 Str.G.B., da er in Wahrnehmung berechtigter Inter-essen gehandelt habe. Er zog die Verhandlung wieder nach Möglichkeit in die Länge und wünschte sogar nach Vertagung behufs Ladung neuer Zeugen. Amreicht erreichte er so viel, daß die vom Schöffengericht festgesetzte Strafe auf 1 Monat ermäßigt wurde. Der Satz des § 193 ist bei dem Angeklagten in weitgehendem Umfange zuzubilligen. Es sei ihm geklagt worden, daß er die Angaben nicht in beabsichteter Absicht gemacht, sondern weil er das Vorurteil des Beamten für un-berechtigt hielt und deshalb ein Einzeitschreiben gegen ihn ver-anlassen wollte. Dazu habe er als Staatsbürger das Recht, zumal als solcher, gegen den eine Unterdrückung säwebte. Die Ausfertigungen gegen den Kommissar hätten sich zwar als grundlos herausgestellt, indes solche Angaben müsse ein Be-amter unter Umständen über sich ergehen lassen. Dagegen sei A. in zwei Fällen zweifellos in der Form zu weit ge-gangen, und zwar in recht strafbarer Weise. Hierfür erweise eine Gefängnisstrafe von 1 Monat angemessen.

Starke Jugendverprüge.

Ein Bohrunternehmer in Bitterfeld wurde im Januar von horigen Schöffengericht zu 60 Mk. Geldstrafe wegen Ver-trages verurteilt. Er soll einem horigen Fabrikanten, von dem er sich im Oktober v. J. zwei Geldbeträge in Gesamthöhe von 52 Mk. lieh, falsche Angaben über seine Vermögenslage gemacht haben. Er betritt das und legte deshalb gegen das Schöffengerichtsbefehl Berufung ein.

In der Berufungsverhandlung ergaben sich zwischen dem Zeugnis des Fabrikanten und den Aussagen zweier anderer Zeugen, eines Agenten und der Witwenin des Bohrun-ternehmers, recht erhebliche, teilweise ganz unvereinbare Widersprüche. Einmalige drei eblich vernommene Zeugen versicherten jedoch sehr entschieden, die rechte Wahrheit gesagt zu haben. Die Strafkammer fand die Widersprüche so heftig, daß es dem Gericht nicht möglich lie, bloß dem Zeugnis des Fabrikanten folgen zu können. Auch sei dem Angeklagten nicht widerlegt, daß er zur Zeit der Aufnahme der Darlehen noch 100 Mk. auf der Bank besaß. Infolgebegegnen wurde das Schöffengerichtsurteil aufgehoben und der Bohrunternehmer freigesprochen.

Der verlassene Ehemann.

Der Arbeiter Paul W. in Bitterfeld wurde im März v. J. von seiner Frau, die er im April 1911 geheiratet hatte, wegen Antriedens verlassen. Er will seitdem mit ihren Verwandten über Streitigkeiten gehabt haben. So daß mitunter sogar Strafgeldausfälle entstanden seien. Auch habe er sich häufig genötigt gesehen, zu seinem Eahne Bekannte mit in seine Wohnung zu nehmen. Am Mittags des 13. April vor. Jahres, eines Sonntags, geriet W. mit einer Schwägerin in Streit, weil sie ohne sein Wissen und Willen Schweine im Stall seiner Wohnung untergebracht haben soll. Nach ihrer Darstellung sei er sie dann pöblich von hinten an, schleuderte sie mehrmals zu Boden und warf auch noch die Kienender auf sie. Eine Hauswirtschafterin, die sie herauf, setzte sie auf die Treppe und holte dann W. Schwägerin zu Hilfe. W. schlug aber den alten Mann mit einem Hauschüssel wiederholt so heftig auf den Kopf, daß er blutete. Ein Sohn des Mißhandelten kam hinzu und hielt W. die Hände fest. Er belam aber von einem Bekannten Ws, dem Arbeiter Paul Barthel aus Holzweizig, mit einem Besenstiel einen Schlag über den Kopf. Infolge dieses Vorfalls wurde W. vom Bitterfelder Schöffengericht zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt, Barthel zu 20 Mark Geldstrafe. Hiergegen legten beide Berufung ein mit der Begründung, die Vorgänge hätten sich anders abgespielt, als die Verwandten der Frau behaupteten. In Wahrheit sei W. zuerst angegriffen; er und B. hätten nur in Notwehr gehandelt. Zur heutigen Verhandlung waren 14 Zeugen erschienen. Die Strafkammer sah nach die erneute Beweisaufnahme die Feststellungen des Schöffengerichts im wesentlichen als bestätigt an. Doch hielt sie mit Rücksicht darauf, daß W. noch unbestraft ist und durch die Verwandten seiner Frau mehrfach geteilt war, gegen ihn eine Geldstrafe von 60 Mk. für ausreichend. Auch B.s Strafe wurde auf 5 Mk. herabgesetzt.

Strafbarer Nachdruck aus einem wissenschaftlichen Werke.

IZ Leipzig, 10. März. Vom Landgerichte Halle a. S. ist am 18. Dezember v. J. der Mittelhändler Paul Just wegen Vergehens gegen das Urheberrechtsgesetz zu einer Geld-strafe von 300 M. verurteilt worden. Der Angeklagte ließ im Februar 1913 im Verlage von Hermann Schrödel in Halle ein Werk erscheinen, welches den Titel führte: Nachfolge Felix L. Zell: Kirchengeschichte mit Berücksichtigung jüdischer Landesle. Der Professor der Theologie an der Universität Halle, Dr. Wetzels, welcher ein bei Quelle & Meyer in Leipzig

erschienenes Werk „Das Christentum in den ersten drei Jahr-hunderten“ veröffentlicht hat, hat durch die Durchblätterung des jüdischen Buches ohne seinen Erlaubnis, daß groß Seiten aus seinem Buche ohne Quellenangabe in das jüdische Buch über-nommen waren. Auf daß bei Professor J. mehrfach öffent-liche Vorlesungen gehört und auch mitunter an Ausstellungen, die A. zur Beilechtigung mittelalterlicher Kunstwerke zu machen pflegte, sich beteiligt. Professor J. wollte aus diesem Grunde nicht gern Straf Antrag wegen Nachdrucks stellen, hielt sich aber für verpflichtet, dem Verlage seines eigenen Wertes im Juli v. J. von dem Sachverhalt Mitteilung zu machen. Da die Firma Quelle & Meyer befürchtete, daß das jüdische Werk, welches billiger und mehr volkstümlich gehalten ist, den Ab-satz des Wetzelschen Wertes beeinträchtigen könnte, so stellte sie am 28. August Straf Antrag gegen Just. In der Strafver-handlung wurde festgestellt, daß in dem jüdischen Buche im-gangen zwölf Stellen enthielten, die, welche wörtlich aus dem Wetzelschen entnommen sind. Der Angeklagte machte zu seiner Entschuldigung geltend, daß er in dem ursprünglichen Manuskript das Wetzelsche Werk einige Male zitiert gehabt habe, auf Ver-anlassung des Verlages habe er aber das Werk bedeutend kürzen müssen und dabei keine dann auch die Hinweise auf das Werk des Professors weggelassen. Das Urteil hat diesen Einwand für unbegründet erklärt, denn erstens konnte das Zitiere von einigen Werten bei so zahlreichen Entnahmen nicht genügen und zweitens fehle ja eben in der jetzt vorliegenden Fassung, die mit dem Manuskript übereinstimme, jeder Hinweis auf das be-zurigte Werk. Das Gericht hat deshalb angenommen, daß sich der Angeklagte nach §§ 11, 15 und 38 des Urheberrechtsgesetzes schuldig gemacht hat, da er vorsätzlich unzulässigweise Teile eines fremden Schriftwerkes veröffentlicht hat. Aus der Ver-handlung vor dem Landgericht ist noch zu erwähnen, daß nach den Angaben des Angeklagten der Vertreter Schrödel sofort nach Stellung des Straftrages die ganze Auflage aus dem Ver-kehr zurückgezogen hat.

Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. In erster Linie wurde die Gültigkeit des von dem Verlage gestellten Straftrages be-mangelt. Professor J. habe nicht das Urheberrecht, sondern nur das Verlagsrecht an die Firma D. & M. übertragen, des-halb siehe dieser kein Straf Antrag zu. Ferner suchte die Revision glaubhaft zu machen, daß möglicherweise dem Pro-fessor J. an den fraglichen Stellen kein Urheberrecht zustiehe, da es sich um tatsächliche Angaben handele, die in jedem größeren Gedichtswerte zu finden seien. Ferner wurde geltend gemacht, daß die Entnahmen bei dem Anfange des jüdischen Buches (34 Seiten), das doch als selbständige Arbeit anzusehen sei, kaum von Bedeutung seien. Sodann betief sich der Angeklagte wiederum darauf, daß in dem ursprünglichen Manuskript der Name des Professor J. enthalten gewesen sei; ein Antrag, durch welchen er dies beweisen wollte, sei zu Unrecht abgelehnt worden. Endlich behauptete der Angeklagte noch, er habe nicht gewußt, daß eine derartige unbefugte Entleerung als Verleumdung anzusehen sei. Der Reichsanwalt beantragte die Ver-werfung der Revision. Der Straf Antrag sei als nicht an-zusehen, denn das Ausdrucksrecht sei unabhängig vom Urheber-recht und siehe auch dem Verleger zu, in dessen Rechte der Angeklagte eingegriffen habe. Das dem Professor J. ein Urheber-recht an dem genannten Werke zustiehe, habe das Gericht mit Recht angenommen, denn wenn auch die in dem Buche er-wähnten geschichtlichen Tatsachen allgemein bekannt seien, so lieg es doch die Art ihrer Darstellung eine eigenartige und das Werk selbst eine eigene Schöpfung des Verfassers. Auch die übrigen Einwendungen der Revision entbehren der Begrün-dung. Das Reichsgericht war derselben Ansicht und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Beurteilung von Offizieren.

Koblenz, 11. März.

Das Kriegsgesicht der Kommandantur verurteilte gestern abend nach zweitägiger Verhandlung den Hauptmann Vogel vom Bezirkskommando in Köln wegen Weineids zu fünf Monaten Gefängnis und Dienstentlassung, den Hauptmann Ling vom Infanterieregiment Nr. 9 wegen Weineids und unerlaubter Entfernung zu fünf Monaten Gefängnis und Dienstentlassung und den Leutnant und Adjutanten Ziegler vom Infanterieregiment Nr. 9 wegen Weineids zur uner-laubten Entfernung des Ling zu 14 Tagen Stubenarrest. Beide Hauptleute hatten in einer Eheverbindung unter Eid unabhäre Aussagen gemacht. Als durch spätere Er-mittlungen sich die tatsächlichen Verhältnisse ergaben, wurden diese Hauptleute in Haft genommen. Leutnant Ziegler hatte Ling von dessen bevorstehender Verhaftung benachrichtigt, worauf Ling nach Luxemburg fuhr, jedoch nach zwei Tagen zurückkehrte. Ein Monat der erlittenen Unter-suchungszeit wurde beiden Angeklagten angedreht. Die Verhandlungen fanden wegen Führung militärischer Interessen und Gefährdung der Stillsitzigkeit unter vollständi-gen Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Provincial-Nachrichten.

- Witten, 10. März. Die Ortsgruppe Eifer und Saale-Aue des Sächsisch-Thüringischen Heimatsvereins hält ihre Märzversammlung am Dienstag, 17. d. M., abends 8 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn Lehrer Schroeter-Reisen in unserem Orte bei Gast-wirt Krieger ab. Herr Pastor Niehus aus Burgliebenau wird einen Vortrag halten über „Unsere Aufgaben in ge-schichtlicher und naturgeschichtlicher Beziehung“. Durch Mit-glieder eingeführte Gäste haben Zutritt.
- Koblenz, 10. März. Wahlen zur Gemein-devertretung. — Jugendpflege. Bei den Wahlen zur Gemeindevertretung wurden gewählt für Kl. 1 Hüfner Fr. Weisbach, Kl. 2 Hüfner Fr. Weis, Kl. 3 Hüfner L. Deutschmann. — Frau Pastor L. veranstaltete mit der weib-

Kostüme

in vornehmem solidem, wie auch hochschickem Geschmack bei unibertroffener -- Auswahl für jede Figur --

sehr billig!

bewendahl's

nischen Jugend einen in jeder Beziehung wohlgeleiteten und sehr gut besuchten Familienabend. Der Reingewinn in Höhe von 100 Mk. wurde den Ueberlebenden an der Osterfeier übergeben. Mit der männlichen Jugend unternahm Herr Kantor D. einen Ausflug nach dem Schlachtfelde von Bartenburg.

Schicksal. 10. März. (Im 100. Lebensjahre.) Gestern konnte der älteste Einwohner unseres Städtchens, Friedrich Brenner, in sein 100. Lebensjahr eintreten. Herr Brenner war Tagelöhner und hat jahrzehntelang auf dem Kochsöden Güter gearbeitet. Als Vater von 14 Kindern, von denen allerdings heute noch ein einziger im Alter von 64 Jahren lebt, hat er sich durch seinen Fleiß und die seinen durchgearbeitet; trotz schwerer Arbeit erreichte er dies hohe Alter, ein Beweis dafür, daß Mäßigkeit und Tätigkeit die Gesundheit lange erhält. Wir haben hier in den letzten 20 Jahren noch mehrere Beispiele von hohem Alter bei Arbeitsleuten gehabt; mehrere sind über die 90 Jahre alt geworden. Dem hundertjährigen Mann wurden zahlreiche Glückwünsche von allen Seiten dargebracht, und es ist zu hoffen, daß Brenner geistig und körperlich noch rüstig ist und über seine früheren Beschwerden klagt, das er auch die 100 übersteht wird.

A. Bitterfeld. 10. März. (Chloroexplosion.) In der Bitterfelder chemischen Fabrik (Neu-Stahlfabrik) ereignete sich eine Chloroexplosion, die leicht ein großes Unglück hätte herbeiführen können. Auf noch unangeführter Weise explodierte ein Stahlbehälter mit flüchtigem, comprimiertem Chlor. Durch den gewaltigen Luftdruck wurden ein eiserner Pfeiler und zwei Seitenwände des Fabrikraumes umgeworfen. Zum Glück war nur ein Arbeiter in dem Raum, er wurde gegen eine Wand gestoßen, konnte aber, auf dem Boden kriechend, sich in Sicherheit bringen und kam trotz der stundenlangen Rauch- und Staubentwicklung mit leichten Verletzungen davon.

Proje. 10. März. (Ritterorden.) In seiner Versammlung beschloß der Kriegsrat, zur 50jährigen Wiederkehr des großen Krieges 1870/71 in unserem Orte ein Ritterordenmal zu errichten zum Gedächtnis der heldenmütigen Kämpfer, die aus unserem Orte den Ehrentod auf dem Schlachtfelde fanden.

S. Bernburg. 10. März. (Eisenbahnunterführung.) Umbau des Güterbahnhofs. Einen breiteren Raum in den Verhandlungen des Gemeinderats nahm gestern ein Antrag der Eisenbahndirektion Magdeburg an, die Herstellung einer Wegeunterführung zwischen Stahlfabrik und Magdeburger Straße und die Einziehung der Wegüberführung in den genannten Straßen ein. Der Gemeinderat hat in dieser Sache bereits erklärt, daß er einen von der Bahn geforderten Kostenbeitrag ablehnt und daß er die von der Eisenbahnverwaltung projektierte Ausführung aus Verkehrsrücksichten wegen der großen Unübersichtlichkeit nicht gutheißen könne. Die Eisenbahnverwaltung hat nun ihr erstes Projekt mit einigen Änderungen, die den Wünschen des Gemeinderats entgegenkommen, nochmals vorgelegt. Die Angelegenheit wurde nach langer Debatte vertagt, um in Gegenwart von Vertretern der Eisenbahnbehörde eine Lösungsbestimmung vorzunehmen. Im Laufe der Debatte machte aber der Oberbürgermeister die Mitteilung, daß die Eisenbahndirektion in Magdeburg bereits ein Projekt für den Umbau der Güterbahnanlage in Verbindung mit den übrigen Umbauten fertig liegen habe, das einen Kostenaufwand von 3½ Millionen Mark veranlassen werde. Die Eisenbahndirektion wie alle in dieser Sache durchaus nicht kleinlich gehandelt, wie man ihr vorwerfe.

Naumburg. 10. März. (Warnecke.) Am 6. März fand hier eine von der Missionssocietät in der Provinz Sachsen veranstaltete Warnecke-Gedächtnisfeier statt, die sich zahlreicher Beteiligung aus der Stadt und der Umgegend erfreute. An dem Geburtshause D. Warnecks (gest. 26. 12. 1910), Steinweg 23, wurde nach den Beweihrunden Prof. D. Hauptleiter, des Vorherrn der genannten Societät, eine granitene Erinnerungstafel enthüllt mit der Aufschrift:

„In diesem Hause wurde am 6. März 1834 geboren Gustav Warnecke, Doktor und Professor der Theologie in Halle a. S., der Begründer der Missionssocietät und der deutschen Missionssocietäten. Die große Missionssocietät kommt!“

Ein Sohn D. Warnecks, der Berliner Verlagsbuchhändler Martin Warnecke, sprach den Dank der Familie, Stadtrat Dr. Brause den Dank der Stadt Naumburg aus, ein Brief vom Seminarer eingeleiteter Feier vor dem Geburtshause schloß sich eine Missionssocietät im Hotel zur Post. Nach den einleitenden Worten des Commodors Dr. Vogel-Naumburg sprach Geheimrat D. Feine namens der theologischen Fakultät, deren Doktor Warnecke seit 1888, deren Professor er seit 1896 war, D. Hauptleiter über „Gustav Warnecks Lebenswert“, P. Meinhof-Salle a. S. über „Die große Missionssocietät ist da!“ Sup. v. Gersdorff-Naumburg hielt das Schlußwort.

d. Naumburg. 10. März. (Der Bezirk Zeiß im Verbands Gabelsberger Stenographen) der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt hielt am Sonntag, den 8. d. M., seinen 15. Bezirksstag in Naumburg ab. Am 10 Uhr versammelten sich die Anwesenden des Bezirkes und der Naumburger Stadt zum Wettstreit im Schnellschreiben, wobei schöne Arbeiten geleistet wurden. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Lehrer A. Hoppe-Salle a. S., hielt einen Vortrag über die beste Färbung dieser schönen Kunst im Bezirk und Verband. Nach dem allgemeinen Mittagstisch begannen die Bezirksverhandlungen von 2½ Uhr an, welche ungefähr bis 5 Uhr dauerten. Bei den vorzunehmenden Wahlen eines ersten und zweiten Bezirksleiters wurden die Herren Dorn-Frankleben u. Mersberg und Burchard-Mersberg wiedergewählt.

Am Abend fand ein Tanzkränzchen statt, wobei die Sieger vom Wettstreit bekanntgegeben wurden. Dieser Bezirksstag wird allen in schöner Erinnerung bleiben.

Timenau. 10. März. (Der Export aus der Glasindustrie) des Thüringer Waldes nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika war 1913 wesentlich geringer als im Vorjahre. 1912 wurden Gläsern im Werte von 740 882 Mk. nach Amerika versandt. 1913 belief sich der Versand nur auf 658 000 Mk.

Neuhütten (Herzogt. Anhalt). 9. März. (Eine wirksame Neuerung auf dem Gebiete des Klempnerwesens) hat unsere südbühliche Sparte mit der Ein-

richtung der Abholung von Spareinlagen getroffen. Von 1600 hiesigen Familien haben sich fast 900 Teilnehmer gemeldet. Die Abholung der Spareinlagen erfolgt wöchentlich in Beträgen von 20 bis 20 Mk. durch einen Boten der Sparte in den Wohnungen der Teilnehmer, und zwar unentgeltlich. Die geparteten Beträge werden verzinst und in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember jedes Jahres entweder ausgezahlt oder auf Sparbuch gutgeschrieben. Eine bessere und vorteilhaftere Spargeloge wie das Abholungsverfahren kann dem sparenden Publikum kaum gegeben werden. Die Einrichtung wird von den hiesigen Gewerkschaften begrüßt, wie dies die große Teilnehmerzahl beweist. Die hiesige Sparte aber fördert mit dem Abholungsverfahren die sozialen Beziehungen und trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und ihrer Einwohner nicht unbedeutend bei.

Tages-Programm.

— Nachdruck verboten. —

- 11. März. Stadttheater: abends 7½ Uhr „Der Waffenschmied.“
- Musiktheater: Abds. 8 Uhr G. Vorstellung.
- Spalltheater: Abds. 8 Uhr G. Vorstellung.
- Palais-Theater: Kinematographische Vorstellungen.
- Blücher-Theater: Kinematographische Vorstellungen.
- Kaiseranorama: Weltisa. Momente von der Waise des Kaiserthums.
- Johannes Hotel „Westler Hof“: Künstler-Konzert.
- Ständes Kantinenstiftung von Zankh a. Große Nr. Ulrichstraße.
- Seiherpar: täglich von 3 Uhr nachm. an Künstler-Konzert.
- Sollers Kunstrein: Galaspielerei. 21: Gemälde-Ausstellung.
- Kellner: täglich abends von 11-5 Uhr.
- Voge zu den drei Dezen: abends 8 Uhr Konzert zum Belten der durch die Sturmflut an der Ostsee Gehobigten.
- Thalia-Theater: Vortragsabend, nachm. 5 Uhr Exerimentalvortrag für Schüler und Schülerinnen von 12 Jahren ab über „Altes Feuer und Herstellung von Cellulose“ von Rühner Herrn Stadthaus-Berlin. (Eintritt 10 Pf. für Erwachsene.)
- Hotel Kronprinz: abends 8½ Uhr öffentlicher Vortrag des Jeldreiers Th. Dürre über „Jesus von Nazareth, was er uns heute ist.“
- 12. März. Stadttheater: ab. 7½ Uhr „Wie einst im Mai.“
- Joo: Abds. 8 Uhr Gesellschaftskonzert zum Stadttheater: abends 8½ Uhr öffentlicher Vortrag des Jeldreiers Th. Dürre über „Jesus von Nazareth, was er uns heute ist.“
- 13. März. Stadttheater: abends 8½ Uhr vorkommlicher Waffenschmied.
- 14. März. Stadttheater: abends 8½ Uhr vorkommlicher Waffenschmied.
- 15. März. Stadttheater: nachm. bei ermäß. Preisen „Schirin und Gertrude“, abends 7½ Uhr „Die Marinegull.“
- Schreibereien: am Karl Heide-Straße: im Vereinslokal. Beschlusse: am Karl Heide-Straße: im Vereinslokal.

Theater und Musik.

Lieder- und Balladen-Abend von Dr. Hermann Brause.

Salle, 10. März.

Vor einem betrübten kleinen Zuhörerkreis — es waren wohl kaum 100 — gab Dr. H. Brause ein Proben seiner feinen Kunst. Jedem einzelnen seiner Beiträge merkt man es an, daß eine überlegene Intelligenz darüber waltet, und so vermochte er den verschiedenartigsten Stoffen gegenüber stets den rechten Ton zu treffen. In Loewes anpruchsvoller Ballade „Huesla“ trat er den wechselnden Stimmungen überall gerecht. Mit dramatischer Schärfe gellte der Schrei in die trübselige Barocke hinein; die Wirkung war packend. In dieser Sinne erlachte er auch Schuberts „Doppelgänger“, dessen unheimlicher Stimmung er ergreifende Töne ließ. Und mit derselben Sicherheit meißelte er bessere Stoffe wie Loewes „Athenbürgin“, wo er mit seinen humoristischen Schlaglichtern aufwartete. Den besten Ton in Schumanns „Hidalgo“ traf er mit stiller Feinheit. Daß sein gewähltes Programm auch moderne, zum Teil noch weniger bekannte Kompositionen enthielt, ist ihm besonders anzugenehm. Start interessierte G. Matthiesens „Tod in Athen“ (Lilientron), ein ganz in düstere Farben getauchtes Bild vom Schicksal. Die „Sendung“ (Hegler) des Oesterreichers A. Marx entsprach ganz der Zartheit des Gedichtes. Guitao Wablers „Ich ging mit Zul durch einen grünen Wald“ entzückte durch die ganz in Wohlklang getauchte Musik. S. Hermanns „Schloß, leben oder nicht“ wirkt vor allem durch seinen allmächtigen Klang, der sich ausnehmend klar und hell aus dem A. Weimers „Ein Heiner Arrium“ (Julius Sturm) wird — seines Erfolges bei gutem Vortrag stets sicher sein. Es ist ein entzückendes Stückchen musikalischen Humors, ein Brause trug es geradezu glänzend vor. S. Weimers „Die Bräute“ (nach dem vorigen wenig paßend) ist in der Klarheit der Begleitung reichlich überladen. Die Art aber, wie der Vortragende diese Ballade ganz in dramatischer Auffassung gestaltete, hinterließ starken Eindruck. Trotz des mangelhaften Beschlusses hier der Künstler fei, die gekommen waren, nicht für seinen Mißerfolg büßen, sondern spendete als Zugabe „Thomas der Reimer“ von Loewe. Nicht nur als Vortragskünstler stand er auf bedeutender Höhe, sondern auch gelanglich erzielte er gute Kunst. Ganz ausgezeichnet ist das Piano entwickelt. Im Fortschritt der Erfolg und die „Bräute“. Sie die Schönheit nicht vernichten ließ; dämmernder hörten bei anderer Gelegenheit forcierte Entladungen, die unbedingten. Auch die allzu dunkle Färbung der Töne ist nicht von Vorteil; fei beintzärtigt außerdem die Deutlichkeit. — Weimers-Hügel als Auno Feischer (Berlin), als Begleiter hier zweckmäßig, als Pianist nicht immer einwandfrei. Hier fehlt es noch an der absoluten Trefflichkeit.

Dr. H. Kleemann.

Bühnenchronik.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg beantragte, das Stadttheater, das den ungenügenden Anforderungen teilsweise entspricht, völlig umzubauen. Der Umbau würde 600 000 Mk. erfordern. In maßgebenden Bürgerkreisen Magdeburgs dagegen will man einen Neubau, der einen Kostenaufwand von 2 bis 3 Millionen Mark beanspruchen würde.

Frau Amalie Fißich hat eine neue Operette „Immer er hat andere“ vollendet, die von Verleger Stadttheater zur Aufführung im kommenden Herbst erworben ist.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulschichten.

Auf eine 50jährige Tätigkeit als ordentlicher Professor kann am 12. März der Gynäkologe Geh. Medizinalrat Dr. med. Robert v. Olschhausen in Berlin zurückblicken. Der Senior der Berliner medizinischen Fakultät ist am 3. Juli 1835 in Kiel geboren. Ernannt wurde der bisherige a. o. Professor Dr. Johannes Muehlb. in Greifswald zum ordentlichen Professor der höchsten Biologie an der Universität Würzburg als Nachfolger von Prof. Karl Rabenhof. — Aus der Reichshofischen Einrichtung verließ das akademische Konistorium der Kieler Universität den Herren Dr. med. Georg Vinnenmeier, Assistent an der Frauenklinik, Dr. med. Felix Ritter, Assistent an der medizinischen Klinik, Dr. Alexander Wülfels, Privatdozent und Honorarprofessor der Geburtshilfe, Geh. Hofrath Knauth, Privatdozent, und Dr. phil. Erik Alexander Reichenstein im Betrage von je 1000 Mk.

Ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. in Neuh. Ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. soll im Frühjahr 1915 auf dem Markte in Neuh. zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Stadt Neuh. zum Königreich Preußen errichtet werden. Der Wettbewerb, der jetzt für Vorentwürfe ausgeschrieben wird, ist auf die Künstler des Rheinlands und Westfalens beschränkt. Einlieferungsfrist ist der 15. Mai dieses Jahres. Ausgesetzt sind fünf Preise von 1500, 1000, 800, 600 und 500 Mk. Am Preisgericht nehmen u. a. teil: Geheimrat Baurat Heilmann in Köln und Bildhauer Prof. Hubert Heiser in Düsseldorf.

Vermischtes.

Zu dem Selbstmord des Opernjängers Seiher.

Seiher war einige Jahre in erster Stellung an Hoftheater in Wiesbaden als Heldentum und Heldentum tätig. Eine Mißrate, die er mit seiner politischen und Weltanschauung in Zusammenhang brachte, machte dem Engagement ein vorzeitiges Ende. In einem Briefe erklärte er damals u. a., daß ihm das Arbeiten an einem von Purpur beherrschten Intimität zur Unmöglichkeit geworden sei. Seiher ging nach der Schweiz, kam aber nach kurzer Tätigkeit zurück und verjagte im August vorigen Jahres in Augsburg sich durch Dessein der Pulsader das Leben zu nehmen. Er wurde damals gerettet und nahm sein Domizil in Berlin. Hier trat er zum Deutschen Opernhaus in Charlottenburg in ein Vertragsverhältnis. Er sang mehrerer den Troubadour und auch den Florian und wurde als geschmackvoller Sänger gefächelt. In den letzten Monaten gestörte er sich schließlich als Karikatur, so an den Stadttheatern in Kiel und Stettin. Trotzdem stand er unter starker geistlicher Depression, da es ihm nicht gelang, eine jenem Können entsprechende erste Position an einem großen Theater dauernd zu erreichen.

Diese Frau hatte ganz dürriges Haar. — Jetzt reicht es beinahe zum Boden.

Sie beschreibt, wie sie das erreichte.

„Vor einigen Monaten noch machten mir Kopfschmerzen und daranstalt große Sorge“ — schreibt Frau Elisabeth Barlane — „ich verlor so ziemlich alle Saarmittel, die mir zu Ohren kamen, aber keine brachte mir die ersehnte Hilfe, im Gegenteil, mein Zustand verschlechterte sich immer mehr. Meine Haare waren in diesen Monaten fast ganz ausgefallen und ich sah mich bald erkranken; ich glaube, ich würde sehr bald einstens Haar mehr auf dem Kopfe haben, wäre ich nicht auf ein ganz cinisches Pflanzen-Extrakt aufmerksam gemacht worden. Dieses Extrakt aus 37 Gramm Alkohol, 60 Gramm Distillat und 150 Gramm Kollagen war zu nehmen, alle diese Saare: kann man in Apotheken und Drogerien bekommen. Nachdem ich das Mittel nur wenige Tage eingenommen, hörte schon der Saaraussfall auf, die Schuppen nettschwanden völlig, das Haar begann wieder ein üppigeres, glänzendes Aussehen. Ich feste die Anwendung der Mischung fort und war erlancet, zu sehen, wie mein Haar wieder wuchs. Jetzt ist es fast und üppig und reicht schon beinahe bis zum Boden. Man kann mich nicht gerade eine hübschliche Frau nennen, ich glaube aber, daß ich die Komplimente, die man mir über meine äußere Erscheinung macht, in der Hauptsache meinem schönen Kopfhaut zu verdanken habe.“

Warnung: Vor Verfälschungen dieses Artikels wurde das beschriebene Saareseht zehn Damen und zehn Herren, die mehr oder weniger unter den gleichen oder ähnlichen Störungen des Saaraussfalls litten, mit dem Erlauben übergeben, es dreißig Tage lang selbst zu probieren. Wenn diese Damen und Herren zu und erboten eine größere Quantität des Saaraussfalls, das sie dauernd anwenden möchten; ihr Haar sei so hübsch reich und geschmeidig geworden, was das Friseurherb erlächerte. Es wurde berichtet, daß in neun Fällen die Schuppen und der Saaraussfall ganz verschwanden. Auch bei den zehn Herren zeigten sich ähnliche Wirkungen, alle verlangten ein weiteres Quantum. Eine genaue Untersuchung stellte denn auch fest, daß einer der Saaraussfall eine Menge Haare enthielt, die man nicht mitunter zu dem Verlust aus der Handdrücken des Saares hat, was mitunter zu dem von der Dame beschriebenen Resultat führen kann.

Für Wäsche und Hausputz unentbehrlich!

Henke's Bleich-Soda

Henkel & Co. Düsseldorf.

Seit 38 Jahren im Gebrauch und bewährt!

Vertreter für Halle a. S.: Heinrich Krogmann, Halle a. S., Rudolf Haynstr. 20 L.



